

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2009

Nr. 2009/2041

Rickenbach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung Industrie West Uelismatt

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 1323 vom 11. August 2009 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitete Baulandumlegung Industrie West Uelismatt grundsätzlich genehmigt.

Die Einwohnergemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts mehr im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 hat die Einwohnergemeinde Rickenbach zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung Industrie West Uelismatt wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.00. Dieser Betrag wird der Einwohnergemeinde Rickenbach in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Steueramt
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Dossier (später)
 Baukommission Rickenbach, 4613 Rickenbach
 Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Frey+Gnehm Olten AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Rickenbach: Definitive Genehmigung
 der Baulandumlegung Industrie West Uelismatt)